

Antragsflut im Finzelberg-Prozess

Finzelberg-Anwalt will neue Zeugen laden / Richter will sich dem Prozessende nähern

Magdeburg | Während der Vorsitzende Richter im Verfahren gegen den Ex-Landrat Lothar Finzelberg bereits von der Vorbereitung der Schlussplädoyers spricht, hatten die Verteidiger am Montag vor dem Magdeburger Landgericht noch jede Menge Beweisanträge und Erklärungen parat. Im Mittelpunkt der Anträge von Lothar Finzelbergs Rechtsanwalt steht der Kronzeuge Uwe S. In seinen Zeugenvernehmungen hat der ehemalige Autohausbesitzer aus Genthin immer wieder erklärt, im Namen des damaligen Tongrubengesellschafters Edgar E. Bestechungsgelder an Finzelberg weitergereicht und ihm kostenfrei Autos zur Verfügung gestellt zu haben.

Dem Verteidiger zufolge habe Uwe S. in genau diesen Befragungen stets betont, wie gut sein Verhältnis zum Landrat war - und deswegen verwaltungstechnische Anfragen für ihn schnell und unbürokratisch umgesetzt wurden. Das habe er sowohl im Fall einer „Waffenangelegenheit“ als auch einer „Baugenehmigung“ behauptet. Deswegen beantragte der Rechtsanwalt gestern zwei Zeugen aus der Landkreisbehörde, die sich um Waffenangelegenheiten kümmert, zu befragen. Zudem wurden auf seinen Antrag hin aus den Akten die Daten für die von Uwe S. angesprochene Baugenehmigung zitiert – die Bearbeitungszeit lag bei rund zwei Wochen. Damit nur ein Auszug der Punkte, mit denen die Verteidiger seit Beginn des Prozesses die Glaubwürdigkeit des bereits mehrfach verurteilten Kronzeugen in Frage stellen.

Die Anwälte werfen Uwe S. vor, seine Aussagen an den Erwartungen der Beamten orientiert zu haben – damit seine Strafe milder ausfällt. Tatsächlich wurde seine anberaumte Haftstrafe unter anderem für Brandstiftung und Subventionsbetrug fast halbiert. „Von einem suggestiven Frageverhalten der Beamten“ spricht Finzelbergs Rechtsanwalt am Montag. Dabei geht es ihm um eine damalige Tonaufnahme des Zeugen Uwe S. Im hinterher verfassten Protokoll seien die Antworten aufgeführt, doch hinter den Fragen stehe jedes Mal das Wort „unverständlich“.

Für den Rechtsanwalt fragwürdig, da er beim Abspielen der Tonaufnahme sehr wohl die Fragen verstanden habe. Die Mitarbeitern des Landeskriminalamtes, die das Protokoll damals verfasst hat, soll jetzt als Zeugin geladen werden. Es könne nämlich sein, dass die Mitarbeiterin die Anweisung bekam, die Fragen als unverständlich zu markieren, um das „suggestive Frageverhalten zu verschleiern“, lautet die Begründung des Verteidigers. Während auf Lothar Finzelbergs Seite der Anklagebank noch Beweisanträge gestellt werden, hält der Verteidiger des damaligen Tongrubenbetreibers offenbar die Unschuld seines Mandanten längst für bewiesen.

Hintergrund: Im Sommer 2010 wird das Telefon von Edgar E. überwacht. Zwei Aufnahmen aus dieser Zeit spielten in den jüngsten Verhandlungstagen eine Rolle. Dabei telefoniert der Ex-Tongrubenbesitzer aufgebracht mit einem Freund, berichtet ihm von Durchsuchungen. „Wir sollen Leute beim Bergamt und den Landrat bestochen haben, das ist blanker Irrsinn“, heißt es von Edgar E. Sein Verteidiger erklärt am Montag: „Edgar E. hatte offensichtlich also keine Kenntnis von einer Bestechung, er verfiel deswegen auch nicht in Panik und fürchtete keine Konsequenzen.“ Was der Anwalt in seiner Stellungnahme allerdings nicht ausschließt: Uwe S. selbst könnte den Ex-Landrat für die Verwirklichung seiner persönlichen Projekte, wie zum Beispiel dem bereits geplanten Saunaclub für Theeßen, bestochen haben.
